



Preisinformation Gas

Gültig ab 1. Januar 2025

Ihre regionale
Energieversorgerin.



Inhaltsverzeichnis

1	Preise	3
1.1	Geltungsbereich	3
1.2	Netzanschlussbeitrag	3
1.3	Sanierung Netzanschluss	3
1.4	Provisorischer Netzanschluss	3
1.5	Ausserbetriebnahme Netzanschluss	3
1.6	Benutzungsgebühren	4
1.7	Preisanpassungen	4
2	Schlussbestimmungen	4

1 Preise

Die SWG erheben für den Anschluss an das Gasnetz und den Bezug von Gas gemäss den nachstehenden Grundsätzen Netzanschlussbeiträge und Benutzungsgebühren.

1.1 Geltungsbereich

Sämtliche hier angegebenen Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer. Rechnungsbeträge beinhalten entsprechend zusätzlich die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer.

1.2 Netzanschlussbeitrag

Zur Deckung der Kosten für den Netzanschluss und als Netzkostenbeitrag erheben die SWG beim Anschluss an das Gasleitungsnetz einen einmaligen Netzanschlussbeitrag.

1. Für Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser und Gewerbebauten mit einer Anschlussleitungsgrösse bis einschliesslich Nennweite 60 mm gilt ein pauschalisierter Beitrag von **1'900.– Franken**.
2. Für alle anderen Wohn-, Gewerbe- oder Industriebauten wird der Netzanschlussbeitrag nach effektivem Aufwand berechnet.
3. Die Tiefbauarbeiten sind im öffentlichen wie im privaten Terrain durch die Bauherrschaft zu ihren Lasten gemäss Weisung der SWG auszuführen.

1.3 Sanierung Netzanschluss

Die Unterhalts- und Reparaturkosten, sowie die Kosten für den Ersatz von Anschlussleitungen einschliesslich der Kosten der Grabarbeiten sind im privaten Grund von den Eigentümern der durch die Leitung versorgten Grundstücke zu tragen.

1. Für Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser und Gewerbebauten mit einer Anschlussleitungsgrösse bis einschliesslich Nennweite 60 mm gilt ein pauschalisierter Kostenbeitrag für den Ersatz von **1'900.– Franken**.
2. Für alle anderen Wohn-, Gewerbe- oder Industriebauten wird der Kostenbeitrag nach effektivem Aufwand berechnet.
3. Die Tiefbauarbeiten sind im öffentlichen wie im privaten Terrain durch die Bauherrschaft zu ihren Lasten gemäss Weisung der SWG auszuführen.

1.4 Provisorischer Netzanschluss

Für die Installation eines provisorischen Gasanschlusses, beispielsweise zur temporären Versorgung von Baustellen oder Veranstaltungen, wird eine pauschale Kostenbeteiligung von **550.– Franken** verrechnet. Diese Kosten sind exklusive anfallender Tiefbauarbeiten. Der provisorische Anschluss ist zeitlich begrenzt und wird nach Beendigung der Nutzung wieder entfernt.

1.5 Ausserbetriebnahme Netzanschluss

Die Ausserbetriebnahme eines Gasanschlusses erfolgt durch dauerhafte Trennung der Anschlussleitung vom Versorgungsnetz. Die Kosten werden pauschal mit **750.– Franken** verrechnet, exklusive anfallender Tiefbauarbeiten.

1.6 Benutzungsgebühren

Siehe separates Preisblatt (🔗).

1.7 Preisanpassungen

Die Netzanschlussbeiträge, sowie die Gastarife werden jährlich überprüft und neu kalkuliert.

Die Gastarife unterliegen den regulatorischen übergeordneten Vorgaben (Bundesrecht, kantonales und kommunales Recht) und werden nach deren Massgabe berechnet.

Der Verwaltungsrat der SWG legt innerhalb der im vorliegenden Reglement vorgegebenen Grundsätze und im Rahmen der übergeordneten zwingenden gesetzlichen Normen die Höhe der Beiträge und Gebühren für die Leistungen der SWG fest (§60^{bis}).

2 Schlussbestimmungen

Diese Preise und Konditionen sind gültig ab 1. Januar 2025

Haben Sie Fragen?

Wir sind gerne für Sie da und helfen Ihnen weiter bei Ihrem Anliegen. Kontaktieren Sie uns unter:

+41 32 654 66 66

info@swg.ch

